

# Vergütungsvereinbarung in sozialrechtlichen Angelegenheiten

zwischen

DIE KANZLEI Lenz Gebhardt GbR, Mushardstr. 14, 27570 Bremerhaven,

- im Weiteren: *Rechtsanwaltskanzlei* -

und \_\_\_\_\_

- im Weiteren: *Auftraggeber* -

Im Rahmen der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei in Sachen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ wird als Erweiterung der Regelgebühren nach dem Rechts-  
anwaltsvergütungsgesetz (RVG) das Folgende ergänzend vereinbart:

## Besondere Vereinbarungen/Honorarvereinbarung im sozialversicherungsrechtlichen Verfahren:

### Antragsverfahren:

Für die außergerichtliche Tätigkeit im Antragsverfahren werden 500,00 € netto, zzgl. Auslagen in Höhe von 20,00 € und 19 % MwSt., insgesamt 618,80 €, vereinbart.

### Widerspruchsverfahren:

Für die außergerichtliche Tätigkeit im Widerspruchsverfahren werden 750,00 € netto, zzgl. Auslagen in Höhe von 20,00 €, und 19 % MwSt., insgesamt 916,30 €, vereinbart.

### Klageverfahren:

Für die Vertretung im Klageverfahren werden 1.150,00 € netto, zzgl. Auslagen in Höhe von 20,00 € und 19 % MwSt., insgesamt 1.392,30 €, vereinbart. Die Gebühren für die Wahrnehmung eines Gerichtstermins und des Abschlusses eines Vergleiches entstehen zusätzlich in gesetzlicher Höhe.

### Berufungsverfahren:

Für die Vertretung im Berufungsverfahren werden 1.500,00 netto, zzgl. Auslagen in Höhe von 20,00 € und 19 % MwSt., insgesamt 1.808,80 €, vereinbart. Die Gebühren für die Wahrnehmung eines Gerichtstermins und des Abschlusses eines Vergleiches entstehen weiterhin in gesetzlicher Höhe.

**Die Gebühren außerhalb der gesetzlichen Höhe werden nicht von einer Rechtsschutzversicherung und/oder Gegenseite getragen. Eine Erstattung erfolgt in der Regel nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren! Zusätzlich zu allen Gebühren kommen Kosten für Kopie- und Scanvorgänge und sonstige Auslagen hinzu.**

Bremerhaven, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Rechtsanwalt/-anwältin/Rechtsbeistand)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber/-innen)